

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0181/2015**

Datum: 31.07.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Vergabe nach VOB Sanierung, Umbau und Erweiterung der Kita Nesthäkchen
Los 16 Heizung, Lüftung, Sanitär**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.09.2015	Kenntnisnahme
Ausschuss für Energiewirtschaft	15.09.2015	Vorberatung
Hauptausschuss	17.09.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für die Kita Nesthäkchen wird eine Pelletheizung gebaut.
2. Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Sanierung, Umbau und Erweiterung der Kita Nesthäkchen, Los 16 Heizung, Lüftung, Sanitär auf dem Grundstück Schulstraße 30a in 16227 Eberswalde, in Höhe von 173.526,98 Euro wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma GHL U. Wormuth aus Berlin zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen
Vergabevorschlag

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2016	Aufwand	36.50	571100	102.380,00	1.156,85
2016	Ertrag	36.50	416100	88.800,00	771,23
2017 ff	Aufwand	36.50	571100	101.810,00	3.470,54
2017 ff	Ertrag	36.50	416100	86.740,00	2.313,69
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:40050006)					
2014	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	252.783,00	
2014	Einzahlung (Land)	51.12	681100	252.783,00	
2014	Auszahlung	51.12	785100	90.000,00	
2014	Auszahlung	36.50	785100	20.000,00	
2015	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	323.000,00	57.842,33
2015	Einzahlung (Land)	51.12	681100	323.000,00	57.842,33
2015	Auszahlung	51.12	785100	970.000,00	173.526,98
2015	Auszahlung	36.50	785100	500.000,00	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Der Beschluss Nr. 8/62/15(BV/0082/2015 StVV 26.02.2015) liegt vor.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Kita Nesthäkchen wird gerade umfassend instand gesetzt und das Raumprogramm funktional an den heutigen Bedarf angepasst. Dazu gehören auch die Herstellung von Barrierefreiheit, hygienische und raumakustische Verbesserungen, ein Erweiterungsbau und Veränderungen an den Außenanlagen.

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme wurde das Los 16 Heizung, Lüftung, Sanitär öffentlich ausgeschrieben, hinsichtlich der Wärmeerzeugung zwei unterschiedliche Varianten, herkömmliche Gas-Brennwert-Technik und alternativ eine Holzpellet-Kesselanlage. Die Pelletheizung erfordert zunächst eine um ca. 14 T€ (17 T€ ./ 3 T€ max. mögliche Bundesförderung) höhere Investition. Zusätzlich zu einer Gasheizung müsste aber wegen der Bestimmungen des EEG eine Solaranlage errichtet werden, so dass im Ergebnis beide Varianten etwa gleich teuer wären.

Hauptsächlich durch den derzeit extrem günstigen Gaspreis und die höheren Betriebskosten einer Pelletanlage liegen die jährlichen Heizkosten der Pelletanlage zunächst ca. 1.500 € über denen der Gasanlage. Steigt der Gaspreis allerdings um mehr als 1 ct/kWh bei angenommen gleichbleibenden Pelletpreisen, kippt das Verhältnis und die Pelletheizung wird kostengünstiger.

Das EEG schreibt den Einsatz von erneuerbaren Energien vor und legt dabei Mindestanforderungen fest. Das zuletzt im April 2015 geänderten Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) enthält in § 3 Abs. 3 darüber hinaus folgende Vorschrift:

„Der öffentlichen Hand kommt bei der Energieeffizienzverbesserung eine Vorbildfunktion zu. Hierzu nimmt die öffentliche Hand Energiedienstleistungen in Anspruch und führt andere Energieeffizienzmaßnahmen durch, deren Schwerpunkt in besonderer Weise auf wirtschaftlichen Maßnahmen liegt, die in kurzer Zeit zu Energieeinsparungen führen. Die öffentliche Hand wird insbesondere bei ihren Baumaßnahmen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit nicht unwesentlich über die Anforderungen zur Energieeffizienz in der Energieeinsparverordnung in der jeweils geltenden Fassung hinausgehen. Über Maßnahmen nach den Sätzen 2 und 3 ist die Öffentlichkeit zu unterrichten.“

Darüber hinaus hat sich die Stadt Eberswalde in ihrem Klimaschutzkonzept verpflichtet, vorrangig erneuerbare Energien einzusetzen. Der Umbau der Kita Nesthäkchen ist eines der beschlossenen Starterprojekte.

Bei dem Einsatz von Holzpellets für die Wärmeerzeugung in der Kita Nesthäkchen wird im Vergleich mit fossilem Erdgas der CO₂-Ausstoß um ca. 25 t pro Jahr reduziert. Die Stadt bezieht ab Januar 2016 ein Gasgemisch mit 20% Biogasanteil, so dass sich der CO₂-Ausstoß immer noch um beachtliche 20 t pro Jahr reduziert. Das entspricht dem CO₂-Ausstoß eines modernen, sparsamen Mittelklasse-PKW (120 g/km) bei einer Fahrstrecke von 166.667 km, also etwa viermal um den Äquator.

Die Stadt bezieht für den Zoo und später – sollten die Stadtverordneten sich diesem Beschlussvorschlag anschließen – auch für die Kita Nesthäkchen Pellets, die in Eberswalde aus regionalen Holzabfällen hergestellt werden.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung die Errichtung einer Holzpellettheizung anstatt einer Gasheizung vor.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma GHU Uwe Wormuth aus Berlin unterbreitet. Die Leistung wird im eigenen Betrieb ausgeführt.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2015 zur Verfügung.

Für die Gesamtmaßnahme werden Leistungen in 18 Losen ausgeschrieben. Nach den derzeitigen Ausschreibungsergebnissen (Stand nach 5 von 18 Losen) sind keine Mehrkosten zu erwarten und das beschlossene Baubudget i. H. v. ca. 1,552 Mio. EUR kann eingehalten werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.